



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

11810 /AB

14. Aug. 2012

zu 11953 /J

MAG. a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR 2220/0733-III/4/a/2012

Wien, am 1. August 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mathias Venier und weitere Abgeordnete haben am 14. Juni 2012 unter der Zahl 11953/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Staatsbürgerschaftsverleihung an den Salafisten-Prediger Mohamed Mahmoud“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Vollziehung von Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ist gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 1 B-VG Landessache und fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 2:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.